

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 8. Juli 2010, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Hubert ZAUNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Johann WALCHSHOFER
7. GR. Monika FIDLER
8. GR. Gerhard KEPPLINGER
9. GR. Johannes HOFER
10. GR. Andreas PICHLER
11. GR. Ernst BREITENFELLNER
12. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
13. GR. Elisabeth REITER
14. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
15. GR. Harald MESSTHALLER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|------------------------------|-----|---------------------------|
| 16. ER. Georg LINDORFER | für | GR. Mag. Johannes PICHLER |
| 17. ER. Reinhard ECKERSTOFER | für | GR. Ernestine GAHLEITNER |
| 18. ER. Eugen FIEDLER | für | GR. Hermann SPRINGER |
| 19. ER. Karl BARTOS | für | GR. Alois ECKERSTORFER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR. Mag. Johannes PICHLER
GR. Ernestine GAHLEITNER
GR. Hermann SPRINGER
GR. Alois ECKERSTORFER
ER. Sabine BREITENFELLNER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.31 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2010 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.12.2009 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 28.06.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. Mai 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 10; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses.

Da bei der heutigen Sitzung Kanalprojektant Ing. Robert Jung anwesend ist und den Gemeinderat generell über das Thema Siedlungswasserwirtschaft informieren wird, soll der Dringlichkeitsantrag nach Vorschlag des Vorsitzenden vor dem Tagesordnungspunkt 3 „Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 17.06.2010 über die Prüfung der Gemeindegebarung“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 11; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses.

Da bei der heutigen Sitzung Kanalprojektant Ing. Robert Jung anwesend ist und den Gemeinderat generell über das Thema Siedlungswasserwirtschaft informieren wird, soll der Dringlichkeitsantrag nach Vorschlag des Vorsitzenden vor dem Tagesordnungspunkt 3 „Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 17.06.2010 über die Prüfung der Gemeindegebarung“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Kenntnisnahme des Jahresberichtes der Gesunden Gemeinde St. Peter durch die Leiterin Frau Gertrude Grininger-Reiter.

Bürgermeister Pichler begrüßt zur heutigen Gemeinderatssitzung im Besonderen das Team der Gesunden Gemeinde St. Peter unter der Leitung von Frau Gertrude Grininger-Reiter. Bürgermeister Pichler dankt der Gesunden Gemeinde für die vielen Aktivitäten im vergangenen Jahr.

Im Rahmen der Qualitätszertifizierung stellt die Leiterin der Gesunden Gemeinde St. Peter, Frau Gertrude Grininger-Reiter, in einer kurzen Präsentation die Aktivitäten des vergangenen Jahres vor.

- Klangreisen
- Teilnahme Gesundheitsförderungspreis 2010 „Sehen und gesehen werden – Entwurf einer Festtracht zum Jahresschwerpunkt Sinne“
- Gesunde Jause in der Schule
- Kunterbunte Sprachschatzkiste
- Liste von Direktvermarkter
- Kochabend regionale Küche
- Tag des Apfels

Unter anderem nahm die Gesunde Gemeinde St. Peter am Gesundheitsförderungspreis 2010 des Landes Oö. mit dem Projekt „Sehen und gesehen werden – Entwurf einer Festtracht zum Jahresschwerpunkt Sinne“ teil. Bürgermeister Pichler überreicht Frau Grininger-Reiter die Dank- und Anerkennungsurkunde des Landes Oö.

Punkt 2.:

Kanalbau Bauabschnitt 10 Habring-Uttendorf; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages für die Bauausführungsphase zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. als Auftraggeber und der Fa. Jung Engineering & Consulting GmbH, Linz, Am Winterhafen 1, als Auftragnehmer.

Bürgermeister Pichler begrüßt zu Tagesordnungspunkt 2. den Kanalprojektanten Ing. Robert Jung, Geschäftsführer der Fa. Jung Engineering & Consulting GmbH, der den Gemeinderat über die Grundzüge der Siedlungswasserwirtschaft informiert. Dabei erhielt der Gemeinderat eingehende Informationen über rechtliche Grundlagen, Gelbe Linie, Fördersystem, Anschlusspflicht, Anschlussbefreiungen, Leitungskataster, etc. Anhand des Bauabschnittes 10 wurde das Fördersystem erläutert.

Nach Anfrage von Bürgermeister Pichler informiert Ing. Jung den Gemeinderat, dass im Vorfeld von Kanalprojekten die Wirtschaftlichkeit von Kanalanschlüssen überprüft werde. Die Flurschäden und Servitute werden nach den Richtlinien der Landwirtschaftskammer von Sachverständigen der Bezirksbauernkammer beurteilt.

Bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen (Grubenraum und Eigenflächen) von der Kanalanschlusspflicht hat die Gemeinde nach dem Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 die Ausnahmegewilligung zu erteilen. Landwirte mit zu geringem Grubenraum können Grubenräume anmieten. Ing. Jung ergänzt, dass diese Regelung in den Richtlinien des Oö. Bodenschutzgesetzes geregelt und möglich ist.

GV. Breitenfellner fragt wegen der Überprüfung der Senkgruben an. Ing. Jung informiert den Gemeinderat, dass nach der erstmaligen Überprüfung der Senkgruben keine weiteren periodischen Überprüfungen sowie bei Öltanks vorgesehen sind. Die Landwirte können aber jederzeit überprüft werden.

Nach Abschluss des Vortrages und Beantwortung aller Fragen berichtet Bürgermeister Pichler dem Gemeinderat, dass nach dem Vorliegen der wasserrechtlichen Bewilligung demnächst mit der Bauausführung des Bauabschnittes 10 der Abwasserbeseitigungsanlage Habring und Uttendorf begonnen werden soll. Daher ist es notwendig, mit der ausführenden Fa. Ing. Jung Engineering & Consulting GmbH, Linz, Am Winterhafen 1, einen Werkvertrag für die Bauausführungsphase abzuschließen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.08.2006 wurde für dieses Vorhaben der Werkvertrag für die Planungsphase mit der obgenannten Firma genehmigt.

Gegenstand dieses Werkvertrages ist die Übertragung der Leistungen der Bauausführungsphase für das Kanalbauvorhaben BA 10 nach der Planungsphase bis einschließlich Abschluss des Kollaudierungsverfahrens nach dem UFG 1993 und dem WRG sowie die Regelung gegenseitiger Rechte und Pflichten. Der Bauabschnitt 10 umfasst die Ortschaftsteile Habring und Uttendorf.

Dem Gemeinderat wird dazu der ausgearbeitete Werkvertrag vom 24.06.2010 durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gemäß dem Werkvertragsentwurf stellt sich das Honorar unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 27 % (sowie bei der Planungsphase) wie folgt dar:

Ausschreibung, Oberleitung und Kollaudierung	€ 24.900,00
<u>Örtliche Bauaufsicht</u>	<u>€ 46.106,00</u>
Reduziertes Honorar exkl. MWSt.	€ 71.006,00

Für Zusatzleistungen (Fahrt-, Reise-, Beförderungs- und Aufenthaltskosten, etc.) werden € 6.860,00 exkl. MWSt. in Rechnung gestellt.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Projektierung des Kanals eine Erhebung bezüglich Kanalanschluss bzw. Ausnahme vom Kanalanschluss durchgeführt wurde. Nach vorläufigen Erhebungen werden 24 Liegenschaften an den zu errichtenden Kanal anschließen und voraussichtlich nach groben Schätzungen ca. € 92.300 an Kanalanschlussgebühren lukriert. Gleichzeitig werden 8 Anträge auf Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht erwartet.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Josef Hofer den

Antrag

den Auftrag für die Bauausführung der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 10 der Fa. Jung Engineering & Consulting GmbH., Linz, zu erteilen und den Werkvertrag vom 24.06.2010, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1**Abwasserbeseitigungsanlage BA 10; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Förderungsvertrag vom 28.06.2010, Antrags-Nr. B001102, der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Förderung des Bauabschnittes 10 genehmigt wurde. Die Marktgemeinde St. Peter als Förderungsnehmer hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit GmbH. betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses zu beschließen.

Die Aufbringung der Finanzierung erfolgt wie nachstehend angeführt:

Anschlussgebühren	€ 92.300,00	9,52 %
Eigenmittel	€ 97.000,00	10,00 %
Landesmittel	€ 48.500,00	5,00 %
Bundesmittel	€ 487.428,00	50,25 %
Fremdfinanzierung	€ 244.772,00	25,23 %
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 970.000,00	100,00 %

Der vorliegende Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme des Förderungsvertrages stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Förderungsvertrag vom 28.06.2010, Antrags-Nr. B001102, für den BA 10 anzunehmen und diesen als wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes zu erklären und in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2**Abwasserbeseitigungsanlage BA 11; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Förderungsvertrag vom 28.06.2010, Antrags-Nr. B001103, der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Förderung des Bauabschnittes 11 genehmigt wurde. Die Marktgemeinde St. Peter als Förderungsnehmer hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit GmbH. betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses zu beschließen.

Die Aufbringung der Finanzierung erfolgt wie nachstehend angeführt:

Anschlussgebühren	€ 0,00	0,00 %
Eigenmittel	€ 121.500,00	10,00 %
Landesmittel	€ 102.200,00	8,41 %
Bundesmittel	€ 541.401,00	44,56 %
Fremdfinanzierung	€ 449.899,00	37,03 %
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 1.215.000,00	100,00 %

Der vorliegende Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme des Fördervertrages stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Förderungsvertrag vom 28.06.2010, Antrags-Nr. B001103, für den BA 11 anzunehmen und diesen als wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes zu erklären und in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 17.06.2010 über die Prüfung der Gemeindegebarung.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 17.06.2010 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Durchführung einer Kassaprüfung sowie die Überprüfung der Steuern und Abgaben der Gemeinde.

Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass der Kassen-Soll-Bestand mit dem Kassen-Ist-Bestand in der Höhe von – 453.711,46 übereinstimmt.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der hohe Minusstand ua. auf den vom Land Oö. noch nicht erfolgten Ausgleich des Abganges lt. Rechnungsabschluss 2009 in der Höhe von € 212.394,29 zurückzuführen ist. Weiters wurden in den vergangenen Tagen Kanalrechnungen an die Fa. Weber bzw. an das Büro Jung in der Gesamthöhe von 285.188,44 angewiesen, wobei Mitte Juli ein Ust-Betrag von € 47.531,40 vom Finanzamt rückerstattet wird. Die Abgänge (auszugsweise) bei den oa. Vorhaben Straßenbauprogramm (- 92.866,55) und Lehrküchensanierung (- 27.209,31) werden über den Kassenkredit mitfinanziert.

Zum Vorschlag von Prüfungsausschussmitglied Eckerstorfer Alois, bei größeren Kanalrechnungen sofort ohne Überprüfung durch das technische Büro die Umsatzsteuer beim Finanzamt geltend zu machen, informiert AL. Mittermayr den Gemeinderat, dass dies nach Anfrage bei den Nachbargemeinden und Steuerberaterbüro Leitner & Leitner absolut unüblich ist und dies zu Unstimmigkeiten mit dem zuständigen Finanzamt und sehr erhöhtem Aufwand führen könnte.

Steuern und Abgaben

Nach einer allgemeinen Einführung über die Steuern und Abgaben wurden vom Prüfungsausschuss stichprobenartig Kontrollen von Steuernabgabekonten durchgeführt.

Nach durchgeführter Beratung stellt der Prüfungsausschuss fest, dass die Steuer rückstände sehr gering sind und die Einhebung durch die Gemeinde sehr gewissenhaft erfolgt.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag.

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.06.2010 betreffend die Durchführung einer Kassaprüfung sowie Überprüfung der Steuern und Abgaben der Gemeinde zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Einholung der Zustimmung des Gemeinderates zur Aufnahme eines Darlehens für die Ausfinanzierung des Bauhofes/ASZ.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass zur Ausfinanzierung des Bauhofes und Altstoffsammelzentrums von der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG ein Darlehen in der Höhe von € 100.000 aufzunehmen ist. Gemäß dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan vom 13.08.2008, GZ.: IKD(Gem) 311287/286-2008-BI, wurde im Jahr 2010 letztmalig eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 100.000 gewährt. Die Darlehensaufnahme ist für die Bedeckung der bisher angefallenen Zwischenfinanzierungskosten (Darlehen € 260.000 und Zwischenfinanzierungsdarlehen € 800.000) notwendig. Lt. Finanzierungsplan wären zwar nur € 47.000 vorgesehen, da aber bis zum Finanzjahr 2009 bereits Zwischenfinanzierungskosten von € 141.755,79 anfielen, ist zur Bedeckung des Bankkontos der VFI & Co KG die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000 erforderlich. Nach Einzug der letzten Rate des Zwischenfinanzierungsdarlehens beträgt derzeit der Kontostand bei der VFI & Co KG - €77.708,54.

In der Gemeinderatsitzung am 06.11.2008, unter TOP 5, wurde in Absprache mit der Direktion Inneres und Kommunales die Darlehensaufnahme aufgrund der damals ungünstigen Situation am Finanzmarkt und der Abgabe von nur einem Angebot vertagt.

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG hat nachfolgende 5 Banken zur Anbotlegung eingeladen: Raiffeisenbank Region Neufelden, Sparkasse Mühlviertel-West, Bawag-PSK, Hypo Tirol, Bank Austria.

Die Angebotsöffnung fand am 25.06.2010, um 10.15 Uhr, am Marktgemeindeamt statt und brachte folgendes Ergebnis:

	BAWAG PSK	Hypo Tirol	Bank Austria	RAIBA St.Peter	Sparkasse MW
Zinssatzvarianten	Zinssatz 3 Monats-EURIBOR 1,189% + Aufschlag 0,45 %	Zinssatz 3 Monats-EURIBOR 1,232 % + Aufschlag 0,50 %	Zinssatz 3 Monats-EURIBOR 1,432 % + Aufschlag 0,70 %	Zinssatz 3 Monats-EURIBOR 1,45% + Aufschlag 0,79 %	Zinssatz 3 Monats-EURIBOR 1,46% + Aufschlag 0,80 %
	Tilgungsplan liegt bei	Tilgungsplan liegt bei	Tilgungsplan liegt bei	Tilgungsplan liegt nicht bei	Tilgungsplan liegt bei

	BAWAG PSK	Hypo Tirol	Bank Austria	RAIBA St.Peter	Sparkasse MW
Änderung des Zinsindikators	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Beurkundung/Kreditgebühr	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
einmalige Gebühren	Nein	Ja € 600	Nein	Nein	Nein

Nach Kenntnisnahme des Anbotsöffnungsergebnisses spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Auftragsvergabe an den Bestbieter die BAWAG PSK mit der 3-Monats-Euribor-Variante bei einem aktuellen Zinssatz von 1,189 % aus.

Aufgrund der Empfehlung im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13.07.2006 wird die Kreditgebühr nach dem Gebührengesetz 1957 in der Höhe von 0,8 % von der VFI & Co KG. an das Finanzamt entrichtet.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Darlehensvertrags-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis und stimmt diesem vollinhaltlich zu.

Der Gemeinderat kritisiert allgemein die Tatsache, dass für die Bedeckung der Zwischenfinanzierungskosten wiederum ein Darlehen aufzunehmen ist. AL. Mittermayr informiert in diesem Zusammenhang den Gemeinderat, dass nach Informationen beim KG-Workshop am 10.06.2010 nunmehr auch Abgangsgemeinden unter bestimmten Voraussetzungen Liquiditätszuschüsse aus dem ordentlichen Gemeindebudget an die KG leisten dürfen.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

der zur Ausfinanzierung des Bauhofes und Altstoffsammelzentrums notwendigen Darlehensaufnahme i.d.H. von € 100.000 durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG an die BAWAG PSK lt. Angebot vom 23.06.2010 zuzustimmen und den Darlehensvertrag ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Genehmigung einer Garantieerklärung zur Aufnahme eines Darlehens für die Ausfinanzierung des Bauhofes/ASZ.

Der Gemeinderat hat einstimmig unter TOP 4 der heutigen Gemeinderatssitzung der Darlehensaufnahme durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG zur Ausfinanzierung des Bauhofes und Altstoffsammelzentrums in der Höhe von €100.000 bei der BAWAG PSK zugestimmt. Für dieses Darlehen hat die Marktgemeinde St. Peter gegenüber der Bestbieterbank eine Garantieerklärung abzugeben. Dazu ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich und die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist einzuholen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die Kreditgarantieerklärung für das Darlehen zur Ausfinanzierung des Bauhof/ASZ vollinhaltlich zur Kenntnis.

Diese Erklärung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 85 Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung 1990 und wird erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Nach Kenntnisnahme der Garantieerklärung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Garantieerklärung der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. gegenüber der BAWAG PSK zur Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000 zur Ausfinanzierung des Bauhof/ASZ durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG, zu beschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Privatstraße Egger-Naderer; Beratung und Beschlussfassung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 27.05.2010 beschlossen wurde, den bestehenden Privatweg Egger-Naderer westlich des Gasthauses Radler in einer Länge von ca. 142 m ins öffentliche Gut zu übertragen. Gemäß dem aufgelegten Lageplan im Maßstab 1 : 500 soll nunmehr die mit roter Farbe dargestellte Straße für den Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereicht werden.

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. lagen die Planunterlagen des Zivilgeometers DI Walter Öhlinger, 4150 Rohrbach, Linzer Straße 2, GZ: 8846/2010 in der Zeit vom 2. Juni 2010 bis 30. Juni 2010 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt St. Peter am Wimberg während der Amtsstunden auf. Die beabsichtigte Einreihung als Gemeindestraße wurde auch in der Gemeinde-INFO Nr. 04/2010 vom 31.05.2010 veröffentlicht. Schriftliche Einwendungen bzw. Anregungen wurden nicht eingebracht.

Im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 soll der Gemeinderat den Verordnungs-Entwurf zur Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße beschließen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Verordnungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des Verordnungs-Entwurfes stellt GR. Erwin Hochedlinger den

Antrag,

nach der Eigentumsübertragung des Privatweges Egger-Naderer ins öffentliche Gut beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Verordnungsentwurf über die Widmung einer Straße zum Gemeingebrauch und ihre Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ zum Beschluss zu erheben bzw. diese Verordnung im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 zu erlassen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.22; Rotter Friedrich, Dorf 21; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung einer Garage.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 01.06.2010 Herr Rotter Friedrich, Dorf 21, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1951/4, KG. 47205 Eckerstorf, von Grünland in Dorfgebiet mit einem Flächenausmaß von ca. 20 m² eingebracht hat. Der künftige Besitzer des obzit. Teilgrundstückes Egger Alexander, Dorf 19, hat bei seinem Wohnhaus eine Garage angebaut, die zum Teil auf dieser Teilfläche errichtet wurde.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Der Planungsraum liegt außerhalb des Ortsgebietes von St. Peter in der Ortschaft Dorf. Die Parzelle 1799 wird geringfügig nach Norden vergrößert. Die Erschließung für das bestehende Wohnhaus samt Garage kann über den bestehenden Güterweg Grabenhäusl erfolgen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Herrn Rotter sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes des Teilgrundstückes 1951/4, KG. 47205 Eckerstorf, von Grünland in Dorfgebiet aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer Josef den

Antrag,

der von Herrn Rotter Friedrich, Dorf 21, 4171 St. Peter/Wbg. mit Schreiben vom 01.06.2010 beantragten Umwidmung des Teilgrundstückes 1951/4, KG. 47205 Eckerstorf, mit einem Flächenausmaß von ca. 20 m² von Grünland in Dorfgebiet südlich der bestehenden Dorfgebietswidmung stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen

wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Dall/Angerer.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 22.04.2010 der Bebauungsplan Nr. 3 – Dall/Angerer aufgehoben wurde.

Gemäß § 33 Abs. 2 i.V. mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 wurde mit Verständigung des Marktgemeindefamtes vom 27.04.2010 allen von der Planauflassung Betroffenen innerhalb einer Frist von 8 Wochen, spätestens bis 30.06.2010, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lauten sinngemäß wie folgt:

Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kamplmüller, hat mit Erlass vom 01.06.2010, GZ: RO-501131/2-2010-Kam mitgeteilt, dass

1. überörtliche Interessen im besonderen Maß bei Berücksichtigung der Stellungnahme der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr nicht berührt werden und
2. die Bebauungsplan-Aufhebung aus fachlicher Sicht zur Kenntnis genommen wird. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch die Aufhebung auch Festlegungen wie zum Beispiel betreffend Baufluchtlinien und Gebäudehöhen damit nicht mehr normiert sind. Die Sinnhaftigkeit einer gänzlichen Aufhebung sollte daher im Hinblick auf die damals beabsichtigten grundsätzlichen Ziele der Bebauungsplanerstellung nochmals hinterfragt werden.

Gegen die geplante Umwidmung sind von den restlichen verständigten Betroffenen bis Fristende 30.06.2010 keine Einwendungen eingebracht worden.

Über die Aufhebung des Bebauungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG 1994 idgF. einen Beschluss herbeizuführen und diesen nach Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

den Bebauungsplan Nr. 3 Dall/Angerer zur Gänze aufzuheben und die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 Ganser-Zaglauer.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2010 die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 Ganser-Zaglauer beschlossen wurde.

Mit Verständigung und Kundmachung des hies. Marktgemeindeamtes vom 27.05.2010 wurde gemäß § 33 (3) Oö.ROG 1994, das Umwidmungsverfahren eingeleitet und den Betroffenen innerhalb einer Frist von 8 Wochen, spätestens aber bis 24.06.2010, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die beabsichtigte Erstellung des Bebauungsplanes Ganser-Zaglauer wurde auch in der Gemeinde-INFO Nr. 04/2010 vom 31.05.2010 veröffentlicht.

Der von Architektin DI Anne Mautner Markhof erstellte Bebauungsplan-Entwurf wird dem Gemeinderat mittels Powerpointpräsentation zur Kenntnis gebracht.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lauten sinngemäß wie folgt:

Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kamplmüller, hat mit Erlass vom 22.04.2010, GZ: RO-501058/2-2010-Kam/Ki mitgeteilt, dass

1. überörtliche Interessen im besonderen Maß bei Berücksichtigung der Stellungnahme der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr nicht berührt werden und
2. die Bebauungsplan-Änderung aus fachlicher Sicht ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird.

Stellungnahme Walchshofer Edith

Die unmittelbar angrenzende Hausbesitzerin Edith Walchshofer, Markt 34, Parz.Nr. .16, KG. 47220 St. Peter, erhebt Einspruch gegen die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 Ganser-Zaglauer. Ihren Angaben zufolge wurde bei der letzten Verhandlung eine Zusicherung des Abstandes zum ihrem Haus Markt 34 versprochen. Lt. Plan wird das nicht eingehalten. So ist Frau Walchshofer nicht einverstanden.

Bürgermeister Pichler ergänzt, dass Frau Walchshofer nach einem Gespräch wünscht, dass das Baufenster der Fa. Ganser im Bereich ihrer Parzelle 3 m von der Grundgrenze weggerückt wird.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Vorbesprechung am 29.09.2009, bei der auch Frau Walchshofer Edith anwesend war, der heute zu beschließende Bebauungsplan in der vorliegenden Form besprochen wurde. Damals wurde u.a. ein Abstand von 2 m entlang der östlichen Grundgrenze Ganser vereinbart. Ein Ergebnis dieser Besprechung war u.a. auch, dass Herr Ganser, zum Vorteil von Frau Walchshofer, von der nördlichen Grundgrenze (Haslacher Landesstraße) im Schnitt ca. 10 m herunterrückt. Nach dem alten Bebauungsplan hätte die Fa. Ganser bis 3 m an die Grundgrenze bauen können. Durch den neuen Bebauungsplan hat sich die Situation für Frau Walchshofer verbessert.

Bürgermeister Pichler hat heute nochmals mit Herrn Ganser und Frau Walchshofer gesprochen. Herr Ganser hat schon viel Rücksicht auf die Wünsche der Nachbarn genommen und pocht auf die Einhaltung der Punkte, die bei der Vorbesprechung am 29.09.2009 vereinbart wurden. Letztendlich hat Frau Walchshofer der Beschlussfassung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat zugestimmt. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass Herr Ganser nach der Oö. Bauordnung ohne Bebauungsplan eine Garage mit einer maximalen Traufenhöhe von 3 m, einer Fläche von maximal 50 m² und einer max. Seitenlänge von 10 m direkt an der Grundgrenze errichten könnte.

GR Walchshofer informiert den Gemeinderat nach Anfrage von GV. Breitenfellner, dass sich Frau Walchshofer in ihrem Haus Markt 34 eingeengt fühlt, zumal gerade jetzt beim östlich angrenzenden Wohnhaus Zaglauer aufgestockt wird. Bürgermeister Pichler ergänzt in diesem Zusammenhang, dass das Bauvorhaben Zaglauer an Ort und Stelle bauverhandelt und sämtliche Abstandsbestimmungen und baurechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Alle nachfolgend angeführten und beim Marktgemeindeamt St. Peter/Wbg. eingelangten Stellungnahmen von Behörden und Firmen haben keinen Einwand gegen die obzit. Bebauungsplan:

Wirtschaftskammer Rohrbach, Energie AG, Gemeinde St. Johann/Wbg., Gemeinde Neufelden, Oö., Agrarbezirksbehörde für Oö.,

Nach durchgeführter Beratung stellt der Vorsitzende den

Antrag,

den Bebauungsplan Nr. 6 „Ganser-Zaglauer“ zu erlassen und den von Architektin Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Bebauungsplan Nr. 6 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmte durch Stimmenthaltung 1
GR. Johann Walchshofer

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung betreffend eines gemeinsam von 7 Hansberglandgemeinden angekauften Böschungsmähgerätes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinden Auberg, Niederwaldkirchen, Haslach, St. Johann am Wimberg, St. Peter am Wimberg, St. Ulrich im Mühlkreis und St. Stefan am Walde gemeinsam das Böschungsmähgerät Spearhead TWIGA 6000 Teleskop in einem Gesamtwert von € 30.752,40 angekauft haben. Der Ankauf des Böschungsmähgerätes wird durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oö. finanziert.

Zur Regelung einer gemeinsamen Nutzung ist der Abschluss einer Vereinbarung vorgesehen. AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Nutzungsvereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wie in der Nutzungsvereinbarung angeführt, wird das Böschungsmähgerät im Bauhof der Marktgemeinde Niederwaldkirchen stationiert und durch den zuständigen Mitarbeiter gewartet und instand gehalten. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten soll das Gerät im Einsatz jeweils von einer Gemeinde bzw. Einsatzort an den nächsten Fahrer übergeben werden bzw. dort abgeholt werden. Die Koordination der Einsatztermine wird durch die Marktgemeinde Niederwaldkirchen (07231/2515) durchgeführt. Als jährliche Einstellgebühr wird eine Pauschale von € 200,00 festgelegt. Reparaturen mit Gesamtkosten über € 5.000,00 dürfen nur nach Rücksprache mit den beteiligten Gemeinden durchgeführt werden, wobei die Kosten aufgrund der bisherigen (mehrjährigen) Einsatzstunden aufgeteilt werden.

Der Gemeinderat stimmt einhellig der zur Kenntnis gebrachten Nutzungsvereinbarung zu.

Daraufhin stellt GR. Hofer Johannes den

Antrag

die eben zur Kenntnis gebrachte Nutzungsvereinbarung betreffend eines gemeinsam von 7 Hansberglandgemeinden angekauften Böschungsmähgerätes, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Projekt Mountainbike Region Granitland; Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein „Mühlviertler Granitland“.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 22.04.2010 der Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am Mountainbikeprojekt Region Granitland gefasst wurde. Um dieses Projekt weiter vorantreiben zu können, ist aus förderrechtlichen Gründen ein Beitritt zum Projektträger dem Verein „Mühlviertler Granitland“ notwendig.

Das adaptierte Konzept, das unter anderem sowohl die Investitionskosten als auch die Finanzierung beinhaltet, wurde dem Gemeinderat per E-Mail übermittelt.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 133.400, wobei € 61.700 durch EU-Mittel finanziert werden. € 41.300 sind als Eigenmittel, € 15.400 als Eigenleistungen (Bauhofleistungen) der teilnehmenden Gemeinden budgetiert. € 15.000 sollen durch Sponsoring regionaler Firmen und Oö. Tourismus hereingebracht werden. Gemäß dem übermittelten Finanzierungsplan würden für St. Peter in der Tourismuskategorie D einmalig Kosten in der Höhe von € 1.092,23 anfallen. Für die Bewerbung (Fachzeitschriften, Homepage, etc.) des Mountainbikeprojektes in den nächsten 10 Jahren ist ein jährlicher Werbemittelbeitrag von € 200 vorgesehen. Für die Erhaltung und Pflege der Strecke ist die jeweils betroffene Gemeinde zuständig.

Finanzierungsvorschlag der Investitionskosten von € 133.400:

Förderungsmittel Land Oö. EU (50 %)	61.700 EUR
Eigenmittel von Gemeinden und/oder örtl. Tourismusverband, Leaderregionen	41.300 EUR *)
Eigenleistungen Gemeindebauhöfe/Montage	15.400 EUR
<u>Sponsoring durch Firmen, Oö. Tourismus</u>	<u>15.000 EUR</u>
Gesamt	133.400 EUR

*) In der Tourismuskategorie D zahlt St. Peter einmalig 1.092,23 Euro

Nach den vorliegenden Projektunterlagen beteiligen sich 6 Gemeinden aus dem Hansbergländ (St. Peter, Niederwaldkirchen, St. Johann, St. Stefan, St. Ulrich, Herzogsdorf) an diesem Projekt. Insgesamt werden 23 Gemeinden der Leaderregionen Donau Böhmerwald und Hansbergländ an diesem Projekt teilnehmen.

Es sind 5 – 7 Rundstrecken mit einer durchschnittlichen Länge von 40 km geplant. 1 – 2 Strecken sind für Mehrtagesbiker mit bis zu einer Länge von 300 km vorgesehen. Als schnittstellenverantwortlicher Mountainbiker aus St. Peter wurde Gerhard Schöffl nominiert, der gemeinsam mit seinen Kollegen im Gemeindegebiet eine anspruchsvolle Strecke aussuchen wird.

Schöffl Gerhard ist bereits mit den Streckenverantwortlichen aus Niederwaldkirchen, St. Ulrich, St. Johann, St. Martin, Neufelden und Herzogsdorf in Verbindung, um eine optimale Strecke und auch die Anbindungen bei den Gemeindegrenzen festzulegen. In der KW 28 findet diesbezüglich eine Besprechung statt.

Oberstes Ziel der neuen Strecke ist eine gemeinsame Vermarktung. In Sachen Zielgruppe hat man ganz genaue Vorstellungen. Es sollen zum einen Hobby- und Genussbiker, also auch Familien angesprochen werden. Aber auch Organisationen, Betriebe, Vereine und Schulen sollen im Bezirk Rohrbach ihre Biketouren buchen können.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Andreas Pichler den

Antrag,

zur Fortführung des Projektes Mountainbike Region Granitland dem Verein Mühlviertler Granitland befristet auf ein Jahr beizutreten sowie die einmaligen Projektkosten von € 1.092,23 und den jährlichen Werbemittelbeitrag von € 200,00 in den nächsten 10 Jahren zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Allfälliges

a) Lebensthemenhaus; Antwort von Soziallandesrat Josef Ackerl

Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl hat mit Schreiben vom 21.06.2010 auf die Anfrage der Markgemeinde St. Peter betreffend die Beauftragung der Lebenshilfe Oö. mit der Konzepterstellung und den Planungsarbeiten für das Lebensthemenhaus durch das Land Oö. reagiert. Das Schreiben wird dem Gemeinderat durch Bürgermeister Pichler vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise das Wohnprojekt St. Peter auf zeitlich unbestimmte Zeit verschoben, jedoch nicht gestrichen. Wann die Beauftragung von neuen Projekten erfolgen kann, ist derzeit noch nicht absehbar.

b) Bücherei St. Peter, zwei neue Räumlichkeiten im Pfarrhof.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Buchtreffs St. Peter vom 07.06.2010 zur Kenntnis. Die Pfarre St. Peter ist bereit für die öffentliche Bücherei im Pfarrhof zwei Räumlichkeiten im Obergeschoss zur Verfügung zu stellen. Eine Übersiedelung ist im Sommer 2011 geplant. Die Gemeinde soll sich an den Betriebskosten beteiligen. Im vergangenen Jahr betrug die Förderung für die Bücherei € 1.400,00.

Nach Angaben von Bürgermeister Pichler wird mit Betriebskosten in der Höhe von € 3.000 zu rechnen sein.

GV. Egger kritisiert den neuen Standort der Bücherei im 1. Stock der Pfarrhofes, der nicht barrierefrei erreichbar ist.

c) Saugwagen kaputt

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Saugturbine des Saugwagens für das Rasenmähen kaputt ist. Der Saugwagen ist am kleinen Fendt-Traktor angebaut und wird hauptsächlich für das Sportplatzmähen verwendet. Da es keine Ersatzteile mehr gibt und der Saugwagen selbst in einem guten Zustand ist, gibt es 3 Möglichkeiten.

- Nachbau der kaputten Saugturbine
- Umbau eines gebrauchten Containers mit Hochentleerung (Fotos werden dem Gemeinderat gezeigt). Ein Dreipunktbaurahmen ist leider nicht drauf weil der Container beim Rasen aufgesattelt war aber den könnte man unter Umständen von bestehenden Saugwagen runter schneiden und dort befestigen, was natürlich eine Kostenfrage ist
- Kauf eines neuen Saugwagens, der auf den Fendtraktor passt

Der Gemeinderat spricht sich eher für den Nachbau der Saugturbine aus. Seitens der Gemeinde wird geprüft welche Lösung die günstigste ist.

d) Änderungen aufgrund der Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2010

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Oö. Landtag die neue Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2010 beschlossen hat. An Stelle der uneinheitlichen Personalkostenförderung tritt nunmehr eine Gruppenförderung. Ausgehend von einer Betreuungsleistung von 30 Wochenstunden erhält jede Gruppe einer

Kinderbetreuungseinrichtung künftig einen Fixbetrag. Für jede darüber hinausgehende Wochenstunde werden Zuschläge verrechnet. Nach Angaben von Bürgermeister Pichler werden für die 1. Gruppe € 52.000 gewährt, für jede weitere Gruppe € 44.000.

Im Falle des Besuches eines Kindes aus einer fremden Gemeinde ist nunmehr die Einhebung eines Gastbeitrages gesetzlich geregelt. Weiters können die Kindergartenerhalter von den Eltern Bastelbeiträge zur Erreichung der € 2.900-Grenze (Betrieb gewerblicher Art – BgA) einheben.

e) Alterserweiterte Gruppe ab der Kindergartensaison 2010/2011

Nachdem nun doch eine alterserweiterte Gruppe zustande kommt und das Dienstverhältnis mit der für die alterserweiterte Gruppe zuständige Kindergartenpädagogin Rammerstorfer Brigitte einvernehmlich gelöst wurde, ist eine Kindergartenpädagogin (Stützkraft) auszuschreiben. Die Beschäftigungsausmaße von Dachs Petra und Wöß Martina werden aufgrund des Bedarfes reduziert.

f) Broschüre Zivilschutz „Unwetter sicher überstehen“

Die Broschüre des Oö. Zivilschutzverbandes mit aktuellen Vorsorge und Verhaltenstipps bei Unwettern wird an die Gemeinderäte ausgeteilt.

g) Mietvertrag Gemeinde – Fa. Schmid; Anfrage GV. Hofer

GV. Hofer fragt an, ob alle Vorgaben gemäß dem beschlossenen Mietvertrag mit der Fa. Schmid erfüllt wurden. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass alles erledigt ist und auch das Sparbuch als Kautions hinterlegt wurde.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27. Mai 2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)